

## 4. Marine und Schifffahrt.

Die auf Grund der §§. 1 und 2 der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt Seite 73) in den Bundes-Seestaaten fungirenden

Strandämter, die denselben untergeordneten Strandvögte und die den Strand-  
ämtern vorgesetzten Aufsichtsbehörden

sind:

Nummer.	Bezeichnung und Sitz der Strandämter (Str.-A.) und Strandvogteien (Str.-V.)	Angabe der Küstenrecken, welche den Amtsbezirk bilden.	Amtscharakter (Stand), Namen und Wohnort der Strandamtsvorsteher und Strandvögte.
---------	---	--	---

### A. In Preußen.

#### I. In der Provinz Preußen.

##### 1. In den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen.

Aufsichtsbehörde: Bezirksregierung zu Königsberg.

1.	Str.-A. Memel	See- und Hafnküste der Kreise Memel, Fischhausen, Königsberg und Labiau im Regierungsbezirk Königsberg und der Kreise Niederung und Heidekrug im Regierungsbezirk Gumbinnen.	Stellvertretender Bostens-Kommandeur Lindenau zu Memel.
	a)	Str.-V. Rimmerjatt See- und Hafnküste des Kreises Memel von der Grenze gegen Rußland bis zum Dorfe Melneraggen, dieses ausgeschlossen.	Kathner Wink zu Rimmerjatt.
	b)	Str.-V. Memel See- und Hafnküste des Kreises Memel vom Dorfe Melneraggen bis zur Hälfte des Weges von Memel nach Schwarzort auf der kurischen Nehrung, der dieser Küste auf der östlichen Seite der Nehrung parallel laufende Theil der Hafnküste und die nordöstliche Küste des kurischen Hafens von der Norberplatte bei Memel bis zum Dorfe Schmelz einschließlich.	Fischer Hall zu Memel.
	c)	Str.-V. Schwarzort See- und Hafnküste der kurischen Nehrung von der Grenze gegen die Strandvogtei Memel bis zum Birschwindt'schen Ed.	Amtsvorsteher Stellmacher zu Schwarzort.
	d)	Str.-V. Ribben See- und Hafnküste der kurischen Nehrung vom Birschwindt'schen Ed bis zur Grenze des Kreises Memel.	Postagent Zander zu Ribben.